

Das Rezept

Man nehme einen Verein, eine Haltergemeinschaft und einen mit rechtlichen Fragen versierten Spezialisten und formuliere einen Vertrag wie:

Vertrag

zwischen

Verein XYZ, vertreten durch Vorname Name

und

Haltergemeinschaft ABC und dem Mitglied Halter 1-n, Adresse

1. Der Verein XYZ besitzt und operiert durch die Haltergemeinschaft ABC das Flugzeug MMM auf dem Flugplatz NNN mit Immatrikulation X-1234. Das Flugzeug wird nicht für die Grundschulung verwendet.
2. Halter 1-n überweist als stiller Teilhaber EUR/CHF XXXXX und erwirbt dadurch 1/T Miteigentum am Flugzeug MMM. Als Flugzeugamortisation wird ein jährlicher Betrag von 10% des jeweiligen Restwertes vereinbart. Der daraus entstehende neue Restwert wird nach 5 Jahren unter Berücksichtigung des Flugzeugzustandes, der erfolgten Erneuerungen und des Marktwertes überprüft und im Einvernehmen aller Partner bestätigt oder neu festgelegt. Die Haltergemeinschaft ABC schießt notwendige Zusatzabschreiber nach. Ein Mehrwert gehört dem Verein XYT.
3. Die Partnerschaft wird mit einer Minimallaufzeit von 5 Jahren auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann gegenseitig mit einer Frist von 12 Monaten gekündigt werden, erstmals per Ende der Mindestvertragsdauer.
4. Scheidet ein stiller Teilhaber infolge Kündigung aus, übernimmt der Verein XYZ den Miteigentumsanteil des Austretenden und bietet den Anteil Vereinsmitgliedern an. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem gekündigten Miteigentumsanteil des Restwertes des Flugzeuges MMM. Der austretende Partner schuldet der Haltergemeinschaft ABC für das aktuelle Betriebsjahr den Fixkostenanteil für das gesamte Jahr und die Kosten für die geflogenen Flugstunden und Landetaxen. Es erfolgt keine Auszahlung an einem positiven Anteil des Betriebskontos der Haltergemeinschaft.
5. Das Flugzeug wird nicht an Dritte verchartert, d.h. ein stiller Teilhaber ist bei jedem Flug an Bord.
6. Die Reservation erfolgt unter einem separaten Kalender des Vereins XYZ.
7. Der Flugstundenpreis wird jährlich im Einvernehmen aller Partner festgelegt und beträgt zurzeit im Motorflug EUR/CHF XXX/h und im Segelflug EUR/CHF XXX/h.
8. Das Betriebsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
9. Der Vertreter der Haltergemeinschaft ABC stellt jährlich allen Partnern aufgrund der Eintragungen im Flugreisebuch die geflogenen Flugstunden und die Landetaxen in Rechnung. Er ist im Weiteren für die ganze Administration zuständig und übernimmt die Koordination des Unterhaltes und Korrespondenz mit den Amtsstellen und Dritten. Es wird ein separates Betriebskonto geführt. Eine allfällige Betriebskostendifferenz Ende Jahr wird durch die Partner zu gleichen Teilen ausgeglichen oder auf das nächste Jahr vorgetragen. Über Investitionen und betriebsrelevante Änderungen entscheiden die Partner gemeinsam.
10. Das Flugzeug ist kaskoversichert. Der Selbstbehalt beträgt im Teilschadenfall EUR/CHF 10'000.-, im Totalschadenfall EUR/CHF 0.-.
11. Für Schäden am Flugzeug, an Geräten, Flugplatzeinrichtungen und sonstigem Material, sowie für mit einem allfälligen Vorfall verbundene weitere Schadenskosten (z.B. Rückführung) und Umtriebe, welche der Partnerschaft oder Dritten durch den verantwortlichen Piloten oder

Begleitpersonen verursacht werden, haftet der betreffende Pilot grundsätzlich in vollem Umfang.

12. Die Piloten müssen über eine gültige Flug-Lizenz verfügen. Die Flüge sind nach den gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen. Bei Vorkommnissen oder Zweifeln kann der Verein XYZ einen Checkflug oder Nachschulung verlangen.
13. Bei einem fliegerischen Unterbruch auf dem Flugzeug *MMM* von *XX* Wochen ist zuerst ein Kontrollflug mit einem Fluglehrer zu absolvieren.
14. Das Flugzeug muss in sauberem Zustand (Scheiben, Propeller, Flügelvorderkanten, Rumpf, Innenraum) abgestellt werden. Die Reinigung soll an den Aussenflächen nass und mit geeigneten Reinigungsmitteln erfolgen. Der Pilot ist dafür verantwortlich, dass das Flugzeug korrekt parkiert und ausserhalb des Hangars über Nacht gedeckt, verankert und gesichert ist.
15. Sämtliche Vorkommnisse sind unverzüglich an den Verein XYZ, vertreten durch *Vorname Name*, zu melden. Die Meldung entbindet den Piloten nicht von seiner gesetzlich vorgeschriebenen Meldepflicht.
16. Allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag werden durch ein Schiedsgericht geregelt. Sofern man sich nicht auf einen Einzelschiedsrichter einigen kann, bestimmt jede Partei einen Schiedsrichter und diese gemeinsam einen Obmann. Kommt eine Einigung über den Obmann nicht zustande, wird dieser durch ein *lokales Gericht* bestimmt.